

Allgemeine Bedingungen für Zutrittsmedien

Diese allgemeinen Bedingungen (AGB Zutrittsmedien) regeln Rechte und Pflichten der Vertragsparteien für die Bereitstellung und Nutzung von Zutrittsmedien (Badges, Schlüssel) für Mieter der Flughafen Zürich AG für landseitig gelegene Mietobjekte oder Mieter im THE CIRCLE (nachfolgend Nutzer).

Die Flughafen Zürich AG (FZAG) betreibt die Zutrittssysteme am Flughafen und in THE CIRCLE und stellt Zutrittsmedien für den Nutzer gemäss den Angeboten bereit, die auf der Website der FZAG publiziert werden. Eigene Zutrittsmedien des Nutzers (nachfolgend Fremdmedien) sind aufgrund eines Auftrages zwischen Nutzer und FZAG integriert, die Leistungserbringung erfolgt gemäss entsprechendem Auftrag, soweit nicht anders vereinbart gemäss diesen AGB Zutrittsmedien.

1. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer bezeichnet einen Administrator, der Berechtigungen für die Besteller erteilt. Der Administrator ist Kontakt für FZAG im Zusammenhang mit der Leistungserbringung. Der Nutzer gewährleistet die Einhaltung nachfolgender Pflichten durch den Berechtigten des Zutrittsmediums (Badge, Schlüssel). Der Administrator und der Besteller vertreten den Nutzer gegenüber FZAG.

Der Besteller ist zuständig für die richtige Erfassung der Daten des Berechtigten und die Aushändigung des Zutrittsmediums an den Berechtigten.

2. Leistungen der FZAG

FZAG organisiert und programmiert die Zutrittsmedien für den Nutzer gemäss seiner Bestellung. Dies umfasst die Ausstellung der Zutrittsmedien, die Freigabe der Zonen, die Erhebung der Nutzerdaten und der Daten des Berechtigten, die Freischaltung und Sperrung der Zutrittsmedien, jeweils gemäss Instruktion des Nutzers. Die Abwicklung einer Bestellung erfordert mehrere Arbeitstage.

3. Zonen

Die Zonen umfassen den Zugang zu den Erschliessungszonen zu den vom Nutzer gemieteten Räumlichkeiten und zu allfälligen Nebenräumen. Es besteht kein Anspruch auf Zutrittsmedien für andere Zonen.

4. Nutzung der Zutrittsmedien

Zutrittsmedien werden persönlich auf den jeweiligen Berechtigten oder auf den Nutzer (für Besucher) ausgestellt bzw. programmiert (bei Fremdmedien). Der

Nutzer ist verantwortlich für die ordnungsgemässe und ausschliesslich persönliche Verwendung durch den Berechtigten, die sichere Aufbewahrung, und umgehende Rückgabe der Zutrittsmedien bei Austritt des Berechtigten bzw. die entsprechende Meldung gegenüber der FZAG (bei Fremdmedien).

Bei Verwendung von Zutrittsmedien für Besucher organisiert der Nutzer die Besucherregistrierung.

Der Nutzer meldet jeden Verlust umgehend der FZAG unter Telefon 043 816 26 07, damit die Sperrung veranlasst werden kann.

Nicht mehr benötigte Zutrittsmedien sind vom Nutzer umgehend zu retournieren und werden von FZAG mit Rückgabe gesperrt. Mit Rückgabe des Mietobjekts sind alle Zutrittsmedien zu retournieren.

5. Haftung

Der Nutzer haftet für den Verlust, Diebstahl oder fahrlässige und absichtliche Beschädigung der Zutrittsmedien und für Missbrauch und die Folgen eines Missbrauchs von Zutrittsmedien. Die FZAG haftet für sorgfältige und fachmännische Ausführung der Bestellung, jeder weitere Haftung der FZAG wird ausgeschlossen.

6. Preise und Rechnungsstellung

Für Leistungen der FZAG sind die bei der Bestellung angegebenen Preise massgebend für die Bereitstellung eines Zutrittsmediums oder die Erbringung einer Dienstleistung (z.B. Sperrung, Freischaltung, Ersatz Zutrittsmedium).

Mit Auslösung einer Bestellung von Zutrittsmedien bzw. einer Dienstleistung durch den Nutzer wird die Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung.

7. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung gemäss Publikation auf der Website der FZAG.

8. Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bülach.

Stand 1. September 2020